



DER ERSTE KULTURFÖRDERPLAN IN NRW

Der erste Kulturförderplan NRW ist in der Mache. Er soll das im Januar in Kraft getretene Kulturfördergesetz in konkretes Handeln umsetzen (§§ 22, 23 KFG).

Das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) organisiert die Aufstellung dieses Planes mit erheblichem partizipativen Aufwand. Mit freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern führten Fachleute Interviews, das Ministerium veranstaltete mit ihnen zwei Dialogveranstaltungen, es lud Kulturverbände zur schriftlichen Stellungnahme ein und es führte im Oktober 2015 mit Vertretern von Vereinigungen und von Kultureinrichtungen eine sogenannte Großgruppenkonferenz im „Cultur und Congresszentrum Recklinghausen“ durch. Den Beteiligten lag dabei ein Entwurf des ersten Kulturförderplanentwurfs (Laufzeit 2016–2018) vor, den die Kulturabteilung des Ministeriums erarbeitet hatte.

Hauptwünsche an das Land sind eine Erhöhung der öffentlichen Förderung, das Schaffen von Kreativräumen, die Förderung von Vernetzung, der Abbau von Bürokratie und eine zielgenauere Förderpraxis. Zudem sollte mehr Raum für die Präsentation von Kunst geschaffen werden, kreative Bildung gefördert und für eine leistungsgerechte Bezahlung auch im Zuge von Förderung eingetreten werden.

Konkrete Erwartungen an den Kulturförderplan zielen in Richtung des Förderns von Rahmenbedingungen künstlerischer Arbeit, von Ankaufsetats und künstlerischer Experimente.

Dabei soll die Förderung unabhängig von zu erwartenden Ergebnissen erfolgen. Das Programm „Kunst und Bau“ sollte gestärkt, Stipendien ohne Altersbegrenzung eingeführt und auch Residenzstipendien als Kurzzeitstipendien vor Ort in den Kanon aufgenommen werden. Die Transparenz von

Juryentscheidungen und das Einbeziehen von Künstlerinnen und Künstlern in die Juries wurden gefordert. In Bezug auf die Bildung war zuvorderst der Wunsch zu vernehmen, dass an Schulen das Bewusstsein für den Wert von Kultur in der Gesellschaft ausgebildet werden müsse. Auch fehlten Angebote im Bereich des Übergangs von der Ausbildung zur Professionalität.

Welche Inhalte und Anregungen der Befragungen, der Stellungnahmen und der zweitägigen Zusammenkunft tatsächlich den Weg in den Kulturförderplan finden, wird man in den nächsten Entwurfsversionen sehen.

Es bleibt zu hoffen, dass der große Arbeitsaufwand sowohl der MitarbeiterInnen des Ministeriums als auch der an dem Partizipationsprozess beteiligten Akteure sich tatsächlich inhaltlich niederschlagen wird.

Friederike van Duiven

DIE INDIVIDUELLE KÜNSTLERFÖRDERUNG DES LANDES NRW GEHT MIT EINER PILOTPHASE AN DEN START

Die individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen (IKF) ist von 2016 bis 2017 ein Handlungsschwerpunkt des MFKJKS im Rahmen des Kulturfördergesetzes. Ausgangspunkt der Initiative ist eine Befragung von rund 1.200 Künstler*innen und Kreativen durch die Prognos AG im Sommer 2015. Demnach ist NRW zwar ein spannender Experimentierraum, aber kein attraktiver Arbeits- und Lebensraum. Trotzdem können sich 75 % der Befragten eine berufliche Zukunft in NRW vorstellen.

Um Künstlerinnen und Künstler in NRW zu halten und auswärtige Künstlerinnen und Künstler ins Land zu holen sollen zum einen die vorhandenen Maßnahmen in der Individuellen Künstlerförderung optimiert und neu ausgerichtet werden. Zum anderen sollen neue innovative Förderansätze entwickelt werden.

Das Pilotprojekt zum IKF startet im Ruhrgebiet, betreut durch das european centre for creative economy (ecce), und wurde am 14. April 2016 im Dortmunder U vorgestellt.

Der sogenannte Aktionsraum der IFK gestaltet sich im Pilotprojekt des ecce folgendermaßen:

1. Quartier

Jede Stadt im Ruhrgebiet, die an der Säule IFK des Förderprogramms Kreativ.Quartiere.Ruhr teilnimmt, kann in dem Bereich Quartier ein strukturbildendes Programm zur individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen entwickeln, um es zur Förderung beim Land NRW zu beantragen. Das Budget wird dabei fast vollständig an die lokalen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen weitergeleitet.

Beispiele: Lokale Wettbewerbe und Preise; Residenzen; Ausstellungszuschüsse; Arbeitsraumzuschüsse sowie Ausstattungszuschüsse für diese Räume.

2. Partner

Bereits etablierte kulturelle Institutionen, Dachverbände und freie Kulturträger mit Netzwerkfunktion haben die Möglichkeit Programme zur individuellen Förderung Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen zu entwickeln um sie beim Land NRW zur Förderung zu

Das zentrale Instrument, um Kreativität und künstlerische Innovationen zu ermöglichen, ist die *Individuelle Künstlerförderung*. Sie trägt auch maßgeblich dazu bei, Künstlerinnen und Künstler aus NRW hier zu halten und auswärtige Künstlerinnen und Künstler ins Land zu holen. Neben der direkten Förderung von Einzelpersonen (z.B. durch Residenzen, Stipendien und Preise), ist die mittelbare Förderung im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die professionelle künstlerische und kreative Tätigkeit insgesamt von entscheidender Bedeutung. Dafür sollen zum einen die vorhandenen Maßnahmen in der Individuellen Künstlerförderung optimiert und neu ausgerichtet werden. Zum anderen sollen neue innovative Förderansätze entwickelt werden. Entscheidend wird sein, die Möglichkeiten und die Freiräume – die die Kulturszene in NRW zu einer der international spannendsten machen – weltweit im Sinne einer *Marke* bekannt zu machen und zu bewerben. *Ute Schäfer, vorherige Kulturministerin in NRW zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.09.2015*



beantragen. Mit ihren Netzwerkkompetenzen sollen sie damit zur Förderverteilung beitragen und die Netzwerkarbeit begünstigen. Dabei darf nur ein geringer Anteil für den strukturellen Aufwand eingesetzt werden, der Großteil der Mittel soll den Künstler*innen und Kreativen direkt zukommen.

Die Mittel können ebenfalls für lokale Wettbewerbe und Preise, Residenzen, Ausstellungszuschüsse, Arbeitsraumzuschüsse sowie Ausstattungszuschüsse für die Räume verwendet werden.

3. Künstler*innen und Kreative

Künstler*innen und Kreative können sich direkt über das Land NRW mit strukturellen, materiellen und projektbezogenen Anliegen in einem der folgenden Förderbereiche bewerben:

3.1 Themenförderung

Der Themenbezug der folgenden Förderbereiche soll zu einer künstlerischen Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen anregen. Das Pilotprojekt Ruhr möchte mit der Themenförderung Aktions- und Experimentierräume schaffen.

Die Themenförderung teilt sich auf in einen *Themenaufruf* und einer *thematischen Bewerbung*.

Bei dem *Themenaufruf* wird ein Thema von besonderem gesellschaftlichen und / oder künstlerischem Interesse von einer Jury festgelegt und ausgeschrieben. Dabei ist das Fördervolumen flexibel, es wird ruhrgebietsweit und international ausgeschrieben. Die Ausschreibung soll ein mal jährlich erfolgen.

Bei der *thematischen Bewerbung* erfolgt die Themenauswahl durch die Künstler*innen und Kreativen. Die Bewerbung ist ruhrgebietsweit zwei mal jährlich allein oder in einer Gruppe möglich, das Fördervolumen beträgt 2.500 – 25.000 € und es soll 60 Tage bis zur Ausschüttung dauern.

3.2 Individualförderung

Die Teilbereiche *Künstlerische Entwicklung* und *Künstlerische Aktionen* der sog. Individualförderung sind unabhängig von einer inhaltlichen und künstlerischen Ausrichtung.

In dem Bereich *Künstlerische Entwicklung* sollen Künstler*innen und Kreative im Alter von 25–50 Jahren gefördert werden um sich persönlich in der künstlerischen Arbeit weiter zu entwickeln. Das Fördervolumen ist flexibel, die Vergabe soll ruhrgebietsweit und international erfolgen, die Auswahl erfolgt im Online-Verfahren durch eine Jury, durch Jury-Vorschläge oder durch einen Kurator, es handelt sich um eine einmalige Förderung, die nach Jury-Entscheidung nach drei Monaten ausgezahlt werden soll.

Der Bereich *Künstlerische Aktionen* handelt von einem verwaltungsarmen Förderverfahren, bei dem Kleinstbeträge kurzfristig ausgeschüttet werden können. Im Pilotprojekt erfolgt die Ausschüttung ruhrgebietsweit mit Beträgen von 500–2.500 €, bis zu 2 x pro Jahr und bis zu 8 x pro Person, die Auswahl trifft eine Jury in einem Online-Verfahren.

Dialograum der der IFK

Ein weiterer Baustein des Pilotprojektes soll der sogenannte **Dialograum** sein.

Auf Basis der Stärken- und Schwächenanalyse der Prognos AG möchte der Dialog der Entwicklung des Förderangebotes befördern sowie die Kommunikation und Vernetzung unter den geförderten Künstler*innen aktivieren. Ecce schlägt hierfür ruhrgebietsweite Veranstaltungen, z. B. Kooperationstreffen, Barcamps, ein Intranet sowie ein jährliches ruhrgebietsweites Event für alle Geförderten vor.

Zur Öffentlichen Kommunikation bzw. zur Bekanntmachung der künstlerischen Aktivitäten gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit soll eine digitale Plattform zur Information über die geförderten Künstler*innen und Kreativen mit Interviews, Reportagen, eigenen Blogs, Fotos und Filmen entstehen. Für die Antragsteller werden auf der Plattform die Aufrufe, eine Übersicht der Förderungen sowie Informationen über die Antragseinreichung zur Verfügung stehen.

Für die persönliche Weiterentwicklung der Geförderten im Rahmen des Pilotprojektes soll schlussendlich ein Mentoren-Programm und Coaching angeboten werden.

Das IFK-Konzeption für das Ruhrgebiet soll dann mithilfe weiterer Partizipationsprozesse zu einem Gesamtkonzept für NRW führen.

ALLE WOLLEN WOHNEN: GERECHT. SOZIAL. BEZAHLBAR

14. September – 30. Oktober 2016

Alle wollen wohnen: Gerecht. Sozial. Bezahlbar

Eine Ausstellung des Museums für Architektur und Ingenieurkunst NRW

Im September und Oktober 2016 zeigt das Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW (M:AI) die Ausstellung „Alle wollen wohnen. Gerecht. Sozial. Bezahlbar“ auf dem Clouth-Gelände in Köln.

Wohnen wollen alle Menschen. Doch nach Jahren eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes sind „bezahlbare“ Wohnungen für einen großen Teil unserer Gesellschaft wieder zu einer Mangelware geworden. Und das nicht erst seitdem mehr Menschen nach Deutschland flüchten. Die Gründe dafür sind vielfältig: der gesunkene Bestand im sozialen Wohnungsbau; gestiegene Standards und Baukosten; Grundstücke sind ein rares Gut –

insbesondere in den Städten, in denen immer mehr Menschen leben möchten. Hinzu kommt: Heute beanspruchen wir pro Kopf fast vier Mal so viel Wohnfläche wie um das Jahr 1900. Veränderte Familienstrukturen sowie Lebensstile erfordern andere Grundrisslösungen als „Küche. Diele. Bad.“

Einen Blick auf all diese Facetten des Wohnens wagt das M:AI mit „Alle wollen wohnen. gerecht. sozial. bezahlbar“.

In der Ausstellungshalle werden fünf thematische Häuser zu sehen sein: „Küche. Diele. Bad“ (Gesellschaftlicher Wandel), „Die Akteure“, „Recht auf Wohnen“ (Grundlagen, Baurecht), „Das Haus“ (Wohnungsbau-Typologien), „Wohngebiete“.

Das Areal der ehemaligen Gummiwerke Clouth ist das zurzeit größte Wohnungs-Neubaugebiet der Stadt Köln. Das M:AI veranschaulicht dort, was das Wohnen und seine bauliche Gestalt bestimmt sowie wer und welche Faktoren den Wohnungsbau

beeinflussen. Dabei blickt die Ausstellung auch zurück auf die Geschichte des sozialen und geförderten Wohnungsbaus, denn diese ist in Deutschland in großen Teilen eine „Erfolgsgeschichte“. Manches heute so neu anmutende Konzept haben bereits die Reformarchitekten um 1900 und Architekten wie Martin Wagner, die Gebrüder Taut und Ernst May diskutiert und umgesetzt. Die Siedlungsanlagen der 1920er und -30er Jahre, aber auch die umstrittenen Siedlungen der Nachkriegszeit, die ein vielfältiges Potenzial bergen, bilden heute eine wichtige Grundlage zur Lösung der drängenden Wohnungsfragen.

„Alle wollen wohnen. Gerecht. Sozial. Bezahlbar.“

Clouth-Gelände (Halle 18), Köln-Nippes

14. September bis 30. Oktober 2016

www.mai.nrw.de



Die Grafik zeigt ein Rendering der Häuser für die Ausstellung „Alle wollen wohnen“ des Museums für Architektur und Ingenieurkunst NRW. Foto: © NTK

EMSCHER KUNST 2016

4. Juni – 18. September 2016

Anfang Juni startete die Ausstellung Emscherkunst 2016 im östlichen Ruhrgebiet zwischen Holzwickede und Herne. 50 Kilometer Kunstparcours, sieben Kunstareale und dazwischen Kunst: Veranstaltungen und ein umfangreiches Vermittlungsprogramm sollen die eigene Sicht bereichern und neue Blickwinkel eröffnen. Klassiker wie die „Künstler vor Ort“-Reihe wechseln sich ab mit neu konzipierten Formaten wie „Emscherkunst-Trio“ oder Kooperationen mit zahlreichen Kulturschaffenden. Darüber hinaus gibt es ein breites Vermittlungsangebot der TU Dortmund, deren Kunstscouts in die Kunstareale ausschwärmen. Die 14 unterschiedlichen Gästeführungen werden per Rad, Bus, Segway oder zu Fuß angeboten. Informationen über die Events und die Gästeführungen finden sich auf www.emscherkunst.de.

KÜNSTLER VOR ORT

Bei der „Künstler vor Ort“-Reihe bekommen KünstlerInnen direkt und ungeschminkt die Fragen ihres Publikums gestellt. Den Auftakt machten die Landschaftsarchitekten von *atelier le balto* am 26. Juni 2016 (Kokerei Hansa), gefolgt von den beiden Künstlerinnen *Stracke & Seibt* am 17. Juli (Dortmunder U, Vorplatz) und dem Italiener *Massimo Bartolini* am 13. August (Hochwasserrückhaltebecken Dortmund/Castrop-Rauxel). Über die gesamte Ausstellungszeit werden viele Künstlerinnen und Künstler der Emscherkunst 2016 zu ihrem individuellen Künstlergespräch kommen, um den interessierten Gästen ihre Installationen, Filme, Arbeiten zu erläutern. Der Eintritt zu den „Künstler vor Ort“-Gesprächen ist frei.

EMSCHERKUNST-TRIO

Neu entstanden für die Emscherkunst 2016 ist die dreiteilige Reihe „Emscherkunst-Trio“. Hier finden sich am Veranstaltungsort Dortmunder U je ein Künstler der diesjährigen Ausstellung mit zwei WissenschaftlerInnen zu einem Thema zusammen und diskutieren gemeinsam mit dem Publikum: Es geht um Ökologie, soziale Fragen, die Nutzung des urbanen Raumes, was bewegt die Menschen hier in der Region?

Los ging es am 23. Juni rund um die Themen Ökologie, Wandel und Wasser zur „Entstehung neuer Lebensräume“ und dem Künstler *Reiner Maria Matysik* („cloud machine“). Gefolgt am 21. Juli zum Thema „Gesellschaft, Bildung und der Beitrag der Kunst“ mit *Markus Bader vom raumlabor*. Für die Emscherkunst hat *raumlabor* die geheimnisvolle Skulptur „Zur kleinen Weile“ an der Emscher im Kunstareal Kokerei Hansa entworfen.

Zur „Transformation der Stadt“ treffen sich am 25. August die Künstler von *atelier le balto* im Austausch zu Migration, Urbanität und Urban Gardening.

Jedes „Trio“ beginnt um 18.30 Uhr am Dortmunder U „Park der Partnerstädte“. Der Eintritt ist frei.

SOMMER AM U

Das Unionviertel in Dortmund wird mit dem zentralen Besucherzentrum (Park der Partnerstädte direkt vor dem Dortmunder U), der filmischen Installation „Tamil Stars“ des Fotografen *Tobias Zielony* und dem Kunstprojekt „STADT – RAUM – BEWEGUNG“ der Studierenden der Kunstakademie Münster zum kreativen Hotspot. Für einen heißen Kunstsommer sorgen zusätzliche Veranstaltungen der Emscherkunst anlässlich des „Sommer am U“: Am 23. Juli wird ein Art Quiz über Kunst, die Emscher und das Ruhrgebiet veranstaltet, gekrönt wird diese Reihe am 19. August von einem Art Slam: Experten der „anderen Seite der Umsetzung“ – nämlich Architekten, Ingenieure und Biologen, welche die Künstlerträume realisieren helfen – liefern ihre Sicht auf die Kunstwerke der Emscherkunst.

Kooperationen wie mit dem Kulturbüro der Stadt Dortmund (Dortmunder Begleitprogramm zur Emscherkunst 2016) oder dem Deutschen Fußballmuseum – am 12. September führt *Tobias Zielony* dort in besonderer Ambiente seinen Film „Tamil Stars“ vor – sorgen für zusätzliche Akzente. Die TU Dortmund wird auf der 1. Etage im Dortmunder U ein Emscherkunst Vermittlung Camp organisieren: Anlaufstelle für alle, die mehr über die Hintergründe der Ausstellung erfahren oder im Fotoarchiv stöbern wollen.

Gleichzeitig sind während der Öffnungszeiten der Ausstellung Kunstscouts an ausgewählten Kunstorten unterwegs, um den Besuchern mehr über die Kunstareale, den Emscher-Umbau und die Intention der Kunstwerke zu erläutern.



Der Künstler Henrik Håkansson an seinem Werk „The Insect Societies (part 1)“ am Emscherquellhof in Holzwickede, Foto: Thorsten Arendt, Emscherkunst



The Insect Societies (part 1) von Henrik Håkansson, © Thorsten Arendt/Emscherkunst



Waste Water Fountain von SUPERFLEX, © Roman Mensing/Emscherkunst



„Kunstpause“ von atelier le balto, Teilansicht, © Roman Mensing/Emscherkunst



Wellenbrechervon Nevin Aladag, Teilansicht, © Roman Mensing/Emscherkunst

KUNSTHAUS NRW IN KORNELI- MÜNSTER

Hannelore Van Dijck, Walls, 2015,
Kohlezeichnung auf Wand,
Kunsthhaus NRW Kornelimünster 2015,
© The Artist, Foto: Carl Brunn



Ein neues Konzept und viel frischer Wind

Einer der größten Kunstschatze des Landes ist wirklich gut versteckt. Kaum zwei Kilometer vor der belgischen Grenze, in der alten Reichsabtei Kornelimünster, lagern über 4.000 Gemälde, Skulpturen und Installationen von Künstlern aus NRW. Sie wurden in den 68 Jahren seit der Gründung Nordrhein-Westfalens vom Staat angekauft und hier aufbewahrt. Darunter auch frühe Arbeiten von heute weltberühmten Namen: Gerhard Richter, Hilla Becher, Sigmar Polke, Konrad Klapheck, Alfred Schmela oder Emil Schumacher.

Seit einem Jahr hat *Kunst aus NRW*, wie die Sammlung bisher offiziell hieß, einen neuen Chef: Marcel Schumacher ist Ende 30 und war vorher Kurator für zeitgenössische Kunst am Essener Museum Folkwang. Er soll das kunsthistorische Dornröschen im Süden von Aachen wachküssen. Dazu hat er nicht nur die barocken Räumlichkeiten von 1719 aufgefrischt, sondern die einzigartige Sammlung kaum bekannter Meister-

werke auch ganz neu arrangiert. Seit Oktober 2015 ist das runderneuerte Kunsthhaus NRW nun eröffnet. Die neu arrangierte Sammlung ist zunächst bis 18. September zu besichtigen. www.kunsthhaus.nrw.de

Neues Konzept mit Landesbüro für Bildende Kunst

Es gibt allerdings nicht nur kuratorische Korrekturen in Kornelimünster, denn das Haus bekommt auch ein erweitertes Konzept und soll in der Künstlerförderung des Landes künftig eine zentrale Rolle spielen. Dazu sind Sommerakademien und Veranstaltungen zum Austausch unter Künstlerinnen und Künstlern geplant, vor allem aber soll ein *Landesbüro für Bildende Kunst* einziehen.

Wir, der BBK NRW sowie der Landeskulturrat fordern so eine Anlaufstelle schon lange.

Der konkrete Umsetzungsvorschlag im Kunsthhaus NRW bedarf aus unserer Sicht unbedingt einer unabhängigen Ergänzung um nicht geltendem Recht zu widersprechen. Denn das neue

Kulturfördergesetz schreibt ausdrücklich vor, dass die „Kultur-fachlichen Büros die Interessen der Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen überörtlich bündeln und wahrnehmen und mit dem Land im Bereich der Kulturförderung zusammenzuwirken“ sollen (§6 KFG). Kornelimünster gehört organisatorisch aber direkt zum Kulturministerium. „Verwaltung spricht immer mit einer Stimme“.

Hier ergäbe sich bei dem bisherigen Umsetzungsvorschlag aus unserer Sicht ein ernstes Legitimationsproblem.

Die aktuelle Ausstellung (bis 25.09.2016):

that's how the light gets in Förderpreisträger des Landes Nordrhein-Westfalen 2013–2015

Kristina Berning, Stephanie Gudra, Bettina Marx, Sebastian Riemer, Timo Seber, Christoph Westermeier

Friederike van Duiven

NRW UND DIE KUNSTSAMMLUNG DER PORTIGON AG

NRW-Kulturministerin Christina Kampmann hat am 4. Juli einen Vertrag unterzeichnet, der den Ankauf von 297 Kulturgütern aus dem Besitz der Portigon AG durch das Land Nordrhein-Westfalen regelt. Die Objekte, darunter Werke international renommierter Künstler wie Joseph Beuys, Gerhard Richter und Günther Uecker sowie die Stradivari „Lady Inchiquin“, werden von einer unselbständigen Stiftung „Kunst im Landesbesitz“ übernommen, die an die Kunstsammlung NRW angegliedert ist.

Die Kulturgüter wurden für knapp 30 Millionen Euro angekauft. Darunter befindet sich auch die Stradivari „Lady Inchiquin“, die künftig wieder dem Stargeiger Frank Peter Zimmermann zur Verfügung gestellt werden soll sowie die berühmten Bildtafeln von Giovanni di Paolo. Die Kaufsumme wird über einen Darlehensvertrag mit der landeseigenen NRW-Bank gesichert. Für die auf dem Friedensplatz in Münster stehende Skulptur von Eduardo Chillida wird mit der Portigon AG ein gesonderter Kaufvertrag abgeschlossen.

Der Vereinbarung vorausgegangen war ein im Frühjahr 2015 begonnener intensiver Austausch zwischen der Portigon AG, der Kunstsammlung NRW, dem Land und dem Kulturfachlichen Beirat des Runden Tisches (zu dem auch die Vorsitzende des BBK NRW, Friederike van Duiven, gehörte) zum weiteren Umgang mit Kunst im Unternehmensbesitz des Landes. Der Hintergrund waren die Pläne der WestLB-Nachfolgerin Portigon, sich im Rahmen ihres Rückbaus von ihrem Kunstbesitz zu trennen.

Dr. Marion Ackermann, die Direktorin der Kunstsammlung NRW, betonte die Bedeutung des Vertrages: „Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, die wertvolle Sammlung der Portigon AG für Nordrhein-Westfalen zu bewahren. Die Museen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Künstler sehen es mit Dankbarkeit. Der vom Runden Tisch erarbeitete „Kodex zum Umgang mit Kunst im Landesbesitz in NRW“ ist ein Novum in der Kulturlandschaft und könnte zum Modell für die anderen Bundesländer werden.“

ABSENKUNG DER KÜNSTLERSOZIALABGABE FÜR VERWERTER

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles kündigte am 14. Juni bei der „Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung“ die Absenkung der Künstlersozialabgabe der Verwerter ab dem 01.01.2017 von 5,2 % auf 4,8 % an. Die Künstlersozialabgabe muss von Unternehmen und Institutionen entrichtet werden, die Aufträge an freiberufliche Künstler und Publizisten vergeben.

Bezugsgröße sind die im Vorjahr gezahlten Honorare. Mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabensatzes aus dem Jahr 2014 wurde die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, dass die Deutsche Rentenversicherung bei den abgabepflichtigen Unternehmen und Institutionen regelmäßig die korrekte Abführung der verpflichtenden Künstlersozialabgabe prüft. Die in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler und Publizisten zahlen die Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, die abgabepflichtigen Unternehmen und Institutionen 30 % und der Bund mit dem Bundeszuschuss 20 %.

AUSSCHREIBUNGEN

REALISIERUNGSWETTBEWERB KUNST AM BAU FÜR DAS DEUTSCHE BIOMASSEFORSCHUNGSZENTRUM IN LEIPZIG

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ) in Leipzig wird durch die Baumaßnahme „Neubau Technikum“ an seinem Standort erweitert.

Der Neubau umfasst ein Büro- und Seminargebäude und einen großflächigen Technikumbereich für die Versuchsanordnungen seiner drei Forschungsbereiche „Bioraffinerien“, „Biochemische Konversion“ und „Thermo-chemische Konversion“. Auslober ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF), vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, (SIB), Niederlassung Leipzig 1

Wettbewerbsaufgabe: Die Wettbewerbsaufgabe besteht darin, mit der Kunst am Bau für das DBFZ ein künstlerisches Konzept zu entwickeln, das dazu beiträgt, die Aufgaben und die Funktionsweise des DBFZ auf künstlerische Weise zu vermitteln.

Art des Wettbewerbs: Teiloffener Realisierungswettbewerb in 2 Phasen: In der 1. Phase des Wettbewerbs, die anonym durchgeführt wird, reichen die Teilnehmer bis zum 10.08.2016 konzeptionelle Ideen zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe ein. Aus diesen wählt das Preisgericht fünf Entwürfe aus, die in der 2. Phase unter Aufhebung der Anonymität durch ihre Verfasser vertieft ausgearbeitet und anschließend dem Preisgericht persönlich präsentiert werden. Drei Teilnehmer werden durch den Auslober direkt in die 2. Phase eingeladen.

Teilnahmeberechtigung: Auslober und Nutzer suchen für den Neubau Technikum des DBFZ eine Kunst am Bau an der Schnittstelle zur Landschaftsarchitektur und zum Design. Teilnahmeberechtigt sind deshalb freischaffende Künstler sowie Landschaftsarchitekten und Kommunikations-/Grafikdesigner, die ihre Tätigkeit professionell ausüben.

Gesamtbudget: Für die Realisierung der Kunst am Bau steht ein Gesamtbetrag von 300.000 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Dieser umfasst die Herstellungs- und Materialkosten sowie das Künstlerhonorar. Über die Ausschreibung entscheidet ein Preisgericht.

Bearbeitungszeitraum

Einreichungsfrist/Bearbeitungszeit Wettbewerbsphase 1 bis 10. August 2016

Einreichungsfrist/Bearbeitungszeit Wettbewerbsphase 2 bis 09.11.2016
Die vollständigen Wettbewerbsunterlagen können formlos per E-Mail unter dbfz-kunst@urbanprojekte.de angefordert werden.

IFA-PROGRAMM: KÜNSTLERKONTAKTE

Das Programm Künstlerkontakte des ifa fördert die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen deutschen Kulturschaffenden und Kulturschaffenden aus Transformations- und Entwicklungsländern. Es unterstützt Arbeitsaufenthalte und Reisen nach Deutschland, wenn ein außenkulturpolitisches Interesse an der Durchführung der Projekte besteht sowie Reisekosten deutscher Kulturschaffende für Projekte in Entwicklungs- und Transformationsländern. Bei der Planung dieser Vorhaben übernimmt das ifa keine Vermittlungsrolle.

Zielgruppen: Künstler/innen, Kurator/innen, Kunstvermittler/innen, Kunst-Theoretiker/innen, Architekt/innen, Designer/innen.

Reise- und Aufenthaltskosten können gefördert werden für: Ausstellungen, Performances, Artist-in-Residence Programme, Workshops, Vorbereitungs- und Recherchereisen, internationale Veranstaltungen wie Symposien, Konferenzen und Vorträge.

Die Bewerbungsfristen sind der **15. August** (Herbstausschuss) für Projekte im Folgejahr und der **31. Januar** (Frühjahrsausschuss) für Projekte ab Juni desselben Jahres.

Infos unter www.ifa.de

IFA-PROGRAMM: AUSSTELLUNGSFÖRDERUNG

Förderung von Ausstellungen zeitgenössischer deutscher und in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler im Ausland durch das Institut für Auslandsbeziehungen ifa. Förderung kann in den Bereichen Transport-, Reise- und Mietkosten für technisches Equipment beantragt werden.

Gefördert werden in öffentlichen Museen und nicht-kommerziellen Galerien stattfindende Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an international besetzten Ausstellungsprojekten und Beteiligungen an internationalen Biennalen. Bei der Planung dieser Vorhaben kann das ifa keine Vermittlungsrolle übernehmen.

Die Bewerbungsfristen sind der **15. August** (Herbstausschuss) für Projekte im Folgejahr und der **31. Januar** (Frühjahrsausschuss) für Projekte ab Juni desselben Jahres.

Infos unter www.ifa.de

STIFTUNG KUNSTFONDS: STIPENDIEN UND PROJEKTFÖRDERUNG IN 2017

Bildende Künstlerinnen und Künstler können sich bei der Stiftung Kunstfonds um ein Arbeitsstipendium (18.000 Euro) oder um einen Projektkostenzuschuss bis maximal 25.000 Euro bewerben. Außerdem stehen Mittel für die Erarbeitung von Werkverzeichnissen zur Verfügung. Anträge können nur bildende Künstlerinnen und Künstler mit ständigem Wohnsitz in Deutschland stellen. Eine Bewerbung ist alle zwei Jahre zulässig. Anträge, Vergaberichtlinien, Bedingungen und Hinweise zur Antragstellung unter www.kunstfonds.de

Stiftung Kunstfonds, Weberstr. 61, 53113 Bonn

Telefon 0228 33 65 69 0, info@kunstfonds.de

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2016 (Posteingang!)

JAPANISCHES KULTURINSTITUT – DIALOGAUSSTELLUNGEN 2017

Das Japanische Kulturinstitut in Köln setzt sein Projekt der Dialogausstellungen fort, bei denen Werke von jeweils einem japanischen und einem deutschen Künstler gezeigt werden. Ziel der Ausstellung ist der Dialog zwischen zumeist jüngeren, vielversprechenden Künstlern, die sich bereits als Paar bewerben müssen, Einzelbewerbungen werden nicht akzeptiert. Möglich sind Einreichungen aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei, Fotografie und Installation, wobei Klang-Installationen und Videoprojektionen aus technischen Gründen nur in sehr eingeschränktem Maße realisierbar sind. Neben der Bereitstellung der Räumlichkeiten übernimmt das Jap. Kulturinstitut die Bewerbung der Ausstellung, trägt die Kosten für die Ausstellungsversicherung und bietet in begrenztem Rahmen finanzielle Unterstützung. Die Auswahl der eingereichten Arbeiten erfolgt durch eine deutsch-japanische Fachjury sowie die zuständigen Mitarbeiter des Jap. Kulturinstituts. Die Ausstellung wird voraussichtlich im Herbst / Winter 2017 stattfinden, der Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der **31. August 2016**.

Nähere Informationen unter www.jki.de

5. GOLDRASCH KÜNSTLERINNENPROJEKT

Das Goldrausch Künstlerinnenprojekt art IT ist ein umfassendes Programm zur Professionalisierung für Bildende Künstlerinnen. In dem einjährigen Postgraduiertenseminar werden berufsspezifische Kenntnisse vermittelt, die für die komplexen Erfordernisse einer selbständigen künstlerischen Tätigkeit notwendig sind. Ziel ist es, individuelle Handlungsperspektiven für den beruflichen Werdegang zu entwickeln, um informiert und selbstbewusst im Kunstfeld zu agieren. Bildende Künstlerinnen aus allen Sparten sind herzlich zur Bewerbung eingeladen. Bewerbungen von Künstlerinnen internationaler Herkunft werden begrüßt. Teilnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene Hochschul- / Akademieausbildung als Bildende Künstlerin oder eine vergleichbare Qualifikation, sowie erste Berufserfahrungen. Autodidaktinnen werden gebeten eine adäquate Berufspraxis darzustellen. Es besteht keine Altersbegrenzung. Die ausgewählten Kursteilnehmerinnen müssen einen Wohnsitz in Berlin nachweisen. Bei Zusage ist die kontinuierliche Teilnahme am Kursprogramm verbindlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für die Teilnahme am Kurs ist eine schriftliche Bewerbung (deutsch oder englisch) erforderlich.

Kursdauer: Januar–Dezember des jeweiligen Jahres

Kernzeiten: Mittwoch und Donnerstag, 10–14 Uhr und Freitag, 10–17 Uhr

Bewerbungsschluss ist der 31. August 2016.

Mehr Informationen gibt unter www.goldrausch-kuenstlerinnen.de

Kontakt:

goldrausch KünstlerInnenprojekt art IT

Händelallee 1, 10557 Berlin, Tel 030 3906 3863

info@goldrausch-kuenstlerinnen.de

CARL STIPENDIUM 2016/17

Das Maschinenhaus Essen schreibt genreübergreifend das Carl Stipendium 2016/17 zur Entwicklung einer künstlerischen Arbeit aus, die sich an Flüchtlingskinder und -jugendliche richtet. KünstlerInnen aller Sparten sind eingeladen, sich mit ihren Ideen und Konzepten zu bewerben, die im Maschinenhaus Essen umgesetzt und dann möglichst mobil an verschiedenen Orten – auch in Schulen und Flüchtlingsunterkünften – gezeigt und evtl. durch Workshopangebote vertieft werden können.

Das Carl Stipendium 2016/17 beinhaltet:

2.500 €; 3-wöchiger Aufenthalt (Januar 2017) im Maschinenhaus Essen; Projektbegleitung, die sich um eine Vernetzung bzw. Akquise weiterer Mittel bemüht sowie eine Betreuung in den Bereichen Technik und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Bewerbung sollte folgende Informationen enthalten: Kurze Projektbeschreibung, Vitae der beteiligten KünstlerInnen
Bewerbungen bitte als PDF-Datei (max. 15 MB)

bis zum 7. August 2016 per Mail an

sattler@maschinenhaus-essen.de

Eine vierköpfige Fachjury wird die/den Stipendiatin auswählen.

Weitere Infos unter www.maschinenhaus-essen.de

ZWEISTUFIGER WETTBEWERB ZUM BAUVORHABEN FORSCHUNGSNEUBAU PROTEINZENTRUM HALLE MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Aktuell errichtet das Land Sachsen-Anhalt auf dem Weinbergcampus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg den Forschungsneubau Proteinzentrum. Für dieses Gebäude wird ein bundesweiter Kunst am Bau Wettbewerb ausgelobt. Ziel des Wettbewerbes ist das Erlangen von künstlerischen Entwürfen für bis zu 3 ausgeschriebene Standorte und die Auswahl des künstlerisch überzeugendsten Entwurfes durch ein Preisgericht. Der Wettbewerb ist 2-stufig. Die 1. Stufe besteht in einem bundesweit ausgelobten, offenen Ideenwettbewerb und wird anonym durchgeführt. Aus den eingegangenen Entwürfen der 1. Stufe werden bis zu 10 Teilnehmer eingeladen, ihre Entwürfe in der 2. Phase des Wettbewerbes zu konkretisieren.

Für die Realisierung des Kunstwerkes stehen max. 200.000 Euro brutto zur Verfügung. Jeder eingeladene Teilnehmer der 2. Stufe erhält ein Teilnehmerehonorar in Höhe von 2.000 Euro brutto.

Das zur Realisierung vorgeschlagene Kunstwerk soll bis 01.08.2017 fertig gestellt werden.

Der Wettbewerb wird durchgeführt in Kooperation mit dem BBK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Nähere Informationen sowie alle Unterlagen der Ausschreibung stehen ab dem 7.6.2016 zum Download bereit unter: www.bbk-sachsenanhalt.de/wettbewerb_proteinzentrum

Abgabeschluss für die Entwürfe der 1. Stufe: 19. August 2016.

Es zählt der Einliefertermin.

BBK_AUSSTELLUNGSPROJEKTE SOMMER_2016

BBK AACHEN EUREGIO, Adalbertsteinweg 123 cd, 52070 Aachen
>> 10. August – 4. September 2016, Vernissage Sa. 13.08., 19 Uhr
„100 Künstler – 100 Kacheln“

BBK BONN, RHEIN-SIEG im Künstlerforum Remagen,
Villa Heros, Kirchstr. 3, 53424 Remagen
>> 09. Oktober – 06. November 2016
PARALLEL im Künstlerforum Remagen
Teilnehmer des BBK Düsseldorf: **Yahio Alselo, Renate Domke, Lidia B. Gordon, Hanne Horn, Rita Klein, Jan Masa, Janice Orth, Sigrid van Sierenberg, Barbara Verhoeven, Christoph Wanner-Krause, Bernadett Wiethoff**

BBK DÜSSELDORF, KUNSTFORUM
Birkenstr. 47, 4023 Düsseldorf, bbk@bbk-kunstforum.de,
www.bbk-kunstforum.de, Fr.–So. 15–18 Uhr
>> 8. bis 25. September 2016,
Eröffnung: 8. September 2016, 19:30 Uhr
PARALLEL – BBK DÜSSELDORF TRIFFT BBK BONN
Anja-Katrin Grimm, Ulrich Höller, Natja Jander, Helmut Kesberg, Monika Kilders, Rolf Mallat, Yoko Suzuki-Kämmerer, Till Rachold, Nicola Solodas, Eva M. Töpfer, Hans-Peter Vollmer, Michaela Winter
>> 13. Oktober – 02. November 2016
VISUALIZATION HUMBOLDT
Zu Gast in der Städt. Galerie, Mittelstr. 40, 40721 Hilden
Oscar Acuña, Nicaragua; **Hans van den Bergh**, BBK Düsseldorf
Jan Masa, BBK Düsseldorf; **Wilfried H.G. Neuse**, BBK Düsseldorf
Oscar Rivas, Nicaragua; **Noel Omar Saavedra**, Nicaragua
Barbara Verhoeven, BBK Düsseldorf; **Alicia Zamora**, Nicaragua

BBK KÖLN, Matjö – Raum für Kunst
Mathiasstr. 15, 50676 KÖLN, info@matjoe.de,
www.matjoe.de, Di, Mi + Do 15–18 Uhr u.n.V.
>> Bis 14. Juli 2016
Diane Müller, Shades of Space, Rauminstallation
>> 21.–24. Juli 2016
Rundgang der Kunsthochschule für Medien
>> 4. August – 1. September 2016
Rana Matloub – Zwei Kulturen, ach! in meiner Brust
Interaktive Raum- und Videoinstallation

BBK RUHRGEBIET in der BIG Gallery, Rheinische Str. 1,
44137 Dortmund, Mo–Fr. 8 – 17, So 13 – 17 Uhr
>> Bis 26. August 2016
m.t.*
Taieb Ayat, Beate Bach, Birgit Breer, Marc Bühnen, Karla Christoph, H.D. Gölzenleuchter, Jutta Hellweg, Karin Jessen, Ulla Kallert, Ankica Karacic, Gabi Kindler, Bettina Köppeler, Mariola Laschet, Heide Möller, Tanja Melina Moszyk, Monika Pfeiffer, Barbara Ring, Andreas Rzadkowsky, Annelie Sonntag, Hans-Jürgen Thiel, Bärbel Thier-Jaspert, Eva Witter

BBK RUHRGEBIET, BBK WESTFALEN, Dortmunder Gruppe und Westfälischer Künstlerbund Dortmund im Dortmunder U
>> 27. Oktober – 05. November 2016
„ZWISCHENRÄUME“, Teilnehmer: tba

KÜNSTE IM INTERKULTURELLEN DIALOG FÖRDERPROGRAMM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Über den jährlichen Haushalt der nordrhein-westfälischen Landesregierung sollen freie und kommunale Kulturinstitutionen, Kulturträger, Künstlerinnen und Künstler von dem Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“ profitieren. Wie kaum ein anderes Bundesland ist NRW geprägt von Migration und Zuwanderung: Etwa ein Viertel der Einwohner besitzen einen Migrationshintergrund.

Mit der angestrebten Projektförderung soll vor allem der Dialog zwischen den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Mitteln der Kunst unterstützt werden. Das Förderprogramm „Künste im interkulturellen Dialog“ will Grenzen überschreiten: zwischen Herkunfts- und Gegenwartskultur, zwischen Tradition und Moderne, zwischen Generationen, zwischen Ost und West und zwischen Nord und Süd. Es fördert Maßnahmen, die sich mit der künstlerisch-kulturellen Vielfalt Nordrhein-Westfalens befassen, die im Laufe seiner langen Einwanderungsgeschichte und im Kontext der Globalisierung entstanden sind.

FÖRDERZIELE

Ziel des Programms ist, die vorhandenen, vielfältigen kulturellen Impulse aufzunehmen und sichtbar zu machen um ein gegenseitiges Verständnis, Offenheit und Toleranz zu unterstützen.

Mit der Interkultur-Förderung soll vor allem der Dialog zwischen den in NRW lebenden Menschen mit Mitteln der Kunst unterstützt werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Projekte, die

- im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind und interkulturelle Strukturen aufbauen und intensivieren;
- mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren
- den interkulturellen Diskurs fördern
- neue Zuschauergruppen erreichen
- Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen
- kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Gastspiele aus dem Ausland
- Eine Dauerförderung ist nicht möglich
- Maßnahmen, die nicht den interkulturellen Dialog mit den Mitteln der Künste in den Fokus stellen, z. B. Projekte mit überwiegend sozialpolitischen Aspekten, zur Erinnerungskultur oder internationale Projekte

FÖRDERKRITERIEN

- künstlerische Qualität und Originalität
Vorrang genießen Projekte, die
- sich künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen der vielfältigen in NRW lebenden Kulturen auseinandersetzen
- künstlerisch mit unterschiedlichen Austausch- und Kommunikationsformen experimentieren
- dazu beitragen, dass kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance und nicht als Problem oder Bedrohung wahrgenommen werden
- sich mit den Mitteln der Kunst an einem Diskurs beteiligen, der sensibilisierend zur Klärung der Frage beiträgt, wo die Grenzen einer gleichberechtigten kulturellen Verschiedenheit liegen und wo sich kulturelle Besonderheiten auch auf einen gemeinsamen Wertekanon beziehen müssen

ANTRAGSBERECHTIGT SIND

kommunale und freie Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstler*innen aus NRW

ANTRAGSFRIST

15. Oktober für Projekte im Folgejahr

ANTRÄGE EINREICHEN

Die Anträge sind bei den Bezirksregierungen einzureichen. Für die Antragstellung ist die Verwendung eines speziellen Antragsvordrucks vorgeschrieben. Zuständig ist die Bezirksregierung, in

deren Bezirk die Antragstellerin/der Antragsteller ihren/seinen Wohnsitz hat. Der Formantrag kann bei den Bezirksregierungen angefordert oder aus dem Internet bei der jeweiligen Bezirksregierung als PDF-Datei herunter geladen werden.

Die Anschriften der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen lauten wie folgt:

Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 48, Postfach, 59817 Arnsberg

Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, 50606 Köln

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48, Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Bezirksregierung Münster, Dezernat 48, 48128 Münster

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48, Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

AUSWAHL

Die besten Projekte werden im landesweiten Vergleich durch ein speziell hierfür einberufenes Gremium ausgewählt.

MINDESTFÖRDERSUMME

Mindestförderung 12.500 € bei Kommunen,

2.000 € bei Privaten

EIGENANTEIL

der private Antragsteller muss sich mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % (Kommunen 20 %) der ihm entstehenden sog. „Zuwendungsfähigen Gesamtausgaben“ beteiligen.

EIGENANTEIL BEISPIEL:

10.000 € Gesamtkosten

– 2.000 € Drittmittel (z.B. Eintritt, Sponsoring)

= 8.000 € zuwendungsfähige Gesamtausgaben

(= Bemessungsgrundlage)

>> mind. 800 € Eigenanteil (10 % von 8.000 €)

7.200 € Landesförderung und Kommune

OFFENE ATELIERS KÖLN 2016

Zum 25. Mal veranstaltet der BBK Köln e.V. die Tage der Offenen Ateliers in Köln. An drei Wochenenden im September werden fast fünfhundert Künstlerinnen und Künstler aus Köln und der näheren Umgebung die Türen zu ihren Arbeitsstätten öffnen um so Eindrücke aus ihrem alltäglichen Leben als Kunstschaffende zu geben.

Termine 2016:

Stadtmitte: 02.–04. September 2016

Linksrheinisch: 09.–11. September 2016

Rechtsrheinisch: 16.–18. September 2016

www.offene-ateliers-koeln.de

BUCHTIPP:

B1 | A40 DIE SCHÖNHEIT DER GROSSEN STRASSE 2014

Hauptsächlich dem Ausbau der A 40 zwischen den Industriestandorten Duisburg und Dortmund von einer Landstraße zur vielbefahrenen Autobahn ist es geschuldet, dass sich die Situation der Anwohner bisweilen als sehr schwierig gestaltet. Trotz der bestehenden Probleme entstanden in Eigenregie der dort lebenden Menschen innovative Soziobiotope zwischen individuellem Einfallsreichtum und sozialer Gemeinschaft. Ob Gänsezucht, Bikertreffen oder Tanzverein – die Strategien der Anwohner bewegen sich zwischen bürgerlich-anarchischer Selbstbestimmung und pragmatischer Nutzung des vorhandenen Raums. Künstlerische Arbeiten verbinden die Ideen der Menschen vor Ort zu einem besonderen Zusammenspiel von Landschaft, Kunst und Alltagskultur.

Hg. MAP Markus Ambach Projekte und Urbane Künste Ruhr

Mit Beiträgen u.a. von Markus Ambach, Katja Aßmann, Michel de Certeau, Barbara Hess, Annelie Pohlen, Renate Puvogel, Harald Welzer 304 Seiten, 368 farbige Abb., 22 x 26,5cm Schweizer Broschur, deutsch/englisch EUR 34,00 (SFr 41,50)

Wienand Verlag ISBN 978-3-86832-301-6

BUCHTIPP:

SPACES – FREIE KUNSTRÄUME IN DEUTSCHLAND

Abseits etablierter Galerien und großer Museen eröffnen neue Kunsträume in Hinterhäusern, leerstehenden Gebäuden oder Privatwohnungen. Manche dieser Räume bleiben jahrzehntelang bestehen, andere sind temporär angelegt oder wandern von Stadt zu Stadt.

SPACES präsentiert diese subkulturelle Entwicklung und versammelt die Räume und Projekte in einem Städtetagebuch: ein Führer für alle Reisenden, die einen Blick in die Ateliers und auf die Experimentierbühnen der zeitgenössischen Kunst werfen möchten und gern durch unbekannte Stadtviertel streifen. Graphisch reduzierte Stadtkarten und ein Register dokumentieren den Standort der Kunsträume und dienen der geographischen Orientierung. In der aktuellen erweiterten Ausgabe werden 250 Kunsträume aus 41 Städten vorgestellt.

Deutscher Kunstverlag Berlin

420 Seiten mit 250 Abbildungen und Karten, 11,5 x 18,5 cm, Klappenbroschur mit 2 Lesebändchen, ISBN: 978-3-422-07347-0 9,90 € (D)

BBK DÜSSELDORF:

NEUER VORSTAND

Am 19.5.2016 hat der Düsseldorfer Künstlerverband einen neuen Vorstand gewählt. Seit 45 Jahren vertritt der BBK in Düsseldorf als regionaler Teil der bundesweiten Ständesvertretung die ansässigen Künstlerinnen und Künstler. Seit 5 Jahren verstärkt er nun in Fingern seine anerkannt wichtige kulturpolitische Aufgabe auch zunehmend in der OFF-Szene. Das hat sich auch der neue Vorstand auf die Fahnen geschrieben: Karin Dörre (Malerin), Hanne Horn (Fotografin), Wilfried H.G. Neuse (Fotokünstler), Janice Orth (Malerin) und Sigrid van Sierenberg (Malerin) vertreten nun den BBK für zwei Jahre in Düsseldorf. Gleichzeitig wurden Mariele Koschmieder und Irmgard Kramer für ihre bisherige ehrenamtliche Vorstandsarbeit verabschiedet und geehrt.

INFO

IMPRESSUM

KunstKurier

Zeitung für Kunst und Kultur
Mitteilungsblatt des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler NRW e. V., Landesausschuss, Mathiasstr. 15, 50676 Köln
Hrsg.: Kulturwerk des BBK Landesverbandes NRW e. V.

Layout: Petra Gieler
Redaktion: Friederike van Duiven, Petra Gieler, Götz Sambale, Petra Kook, Norbert Meier, Karl-Ulrich Peisker
Mathiasstr. 15, 50676 Köln
Tel. 0221 | 991 28 32 (Mi+Do 15–18 Uhr)
bbk-gieler@netcologne.de | www.bbk-landesverband-nrw.de

Herstellung:
Druckerei welzel + hardt
Herseler Str. 7–9, 50389 Wesseling
www.welzel-hardt.de

Für die Mitglieder des BBK ist der Bezug des Mitteilungsblattes durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind nicht als Meinungsäußerung der Redaktion anzusehen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Der BBK Landesverband NRW ist Kulturpartner von WDR 3

Unter dem Motto »Partnerschaft für mehr Kultur« arbeitet WDR 3 mit Theatern, Konzerthäusern, Museen, Kulturorganisationen, Festivals, Theater- und Museumsnächten in Nordrhein-Westfalen eng zusammen. Auch mit uns!

WDR 3